



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Bürgermeisteramt
Az: 797.11,650.0

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 83/ 2015

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 30. November 2015

Betrifft:

Zukunftsinvestitionsprogramm 2016-2018 (ZIP)

Hier: Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Schreiben Hohenzollerische Landesbahn AG vom 06.10.2015
- Fahrplanauszug Linie 767 und Netzübersicht HZL

23. November 2015

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG

Mit Schreiben vom 06.10.2015, Eingang bei der Gemeindeverwaltung Starzach am 12.10.2015, hat die Hohenzollerische Landesbahn AG (HZL) auf weitere Fördermöglichkeiten aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2016-2018 (ZIP) des Bundes hingewiesen. Hierbei geht es im Besonderen um die Förderung von Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen. Voraussetzungen für eine Förderung sind u.a. dass die Schienenverkehrsstationen über weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger am Tag verfügen. Diese Voraussetzung wird vom Bahnhaltelpunkt der Hohenzollerische Landesbahn AG beim Bahnhof Eyach erfüllt.

Die Linie 767 der Hohenzollerische Landesbahn AG bedient die Strecke Bahnhof Eyach-Haigerloch-Hechingen grundsätzlich nur an Wochenenden bzw. im Zusammenhang mit touristischen Aktivitäten. Vor allem in der Zeit von Mai bis Oktober eines Jahres pendelt der sogenannte 3-Löwen-Takt Radexpress Eyachtäler (ZAB 4) auf der vorgenannten Strecke und stellt für Wanderer bzw. Radfahrer eine ideale Verknüpfung an die sogenannte Kulturbahn, der Bahnstrecke zwischen Horb a.N.-Eyach-Rottenburg a.N. und Tübingen her. Besonders Radfahrer nutzen die Gelegenheit vom Neckartalradweg auf den sog. Eyachtalradweg zu wechseln und dies mit einem vorhandenen SPNV-Angebot zu verknüpfen. Gleiches gilt für Wanderer oder Tagestouristen.

Um den Zugang und den Einstieg zu den Zügen zu ermöglichen bzw. zu verbessern ist es generell notwendig die bisherigen Infrastruktureinrichtungen auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für wenig frequentierte Haltestellen.

Bevor die Hohenzollerische Landesbahn AG einen entsprechenden Förderantrag stellt, bittet sie die Gemeinde Starzach um deren Bereitschaft zur Komplementärfinanzierung. Hierbei wird im vorliegenden Fall von einer Gesamtsumme von rund 30.000 Euro als Anteil der Gemeinde Starzach ausgegangen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Seitens der Verwaltung wird die barrierefreie Herstellung bzw. Umgestaltung von kommunaler Infrastruktur, sei es im Bereich von Verkehrswegen oder öffentlichen Gebäuden, vorangetrieben. Auch die barrierefreie Umgestaltung bestehender Bushaltepunkte, die sich in der Zuständigkeit der Gemeinde befinden, ist ein erklärtes Ziel. Grundsätzlich wird daher die barrierefreie Umgestaltung kleiner Schienenverkehrsstationen bzw. Bahnhaltelpunkte ebenso begrüßt. Nach entsprechenden Informationen erfüllen 9 Haltepunkte im Landkreis Tübingen grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen. Leider konnte nicht geklärt werden, ob für weitere Bahnhaltelpunkte auch entsprechende Anträge vorliegen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Chance ergriffen werden, den bisherigen Haltepunkt barrierefrei auszugestalten. Zumindest die Förderantragsstellung sollte die Gemeinde Starzach unterstützen indem sie ihre Bereitschaft zur Komplementärfinanzierung gegenüber der HZL signalisiert. Sollte danach ein entsprechender Förderantrag positiv entschieden werden, können die weiteren Details abgestimmt und die Höhe einer Finanzierung durch die Gemeinde festgelegt werden. Die maximale Komplementärfinanzierung sollte bei der vorgeschlagenen Gesamtsumme von 30.000 Euro liegen.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bereitschaft zur Komplementärfinanzierung der Station Eyach, B-km 0+000, zur Herstellung der Barrierefreiheit durch die Hohenzollerische Landesbahn AG zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.-